

Code of Conduct

Für Lieferanten von ZAUNERGROUP

Dieser **Code of Conduct** definiert die Grundsätze und Anforderungen der Firma **ZAUNERGROUP** an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. ZAUNERGROUP behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im ZAUNERGROUP Compliance Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In dem Fall erwartet ZAUNERGROUP von ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- Die ausnahmslose Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en).

Verbot von Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Entscheidungsträger um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Einhaltung der Regeln des freien und fairen Wettbewerbs

- Sich zu den Prinzipien des freien und lautereren Wettbewerbs als grundlegende Fundamente einer funktionierenden marktwirtschaftlichen Ordnung zu bekennen und sich strikt an die Gesetze zum Schutz eines funktionierenden Wettbewerbs zu halten.

Verbot von Geldwäsche

- Ausschließlich Geschäfte mit seriösen Unternehmen einzugehen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Bei Zweifel an der Seriosität erfolgt eine Überprüfung vor Eingehen einer Vertragsbeziehung.

Achtung der Grundrechte und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter:innen zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung oder Identität, politischen oder religiösen Überzeugung, Schwangerschaft, Kultur sowie ihres Geschlechts, Alters oder Familienstands und jegliche Form der Diskriminierung zu unterbinden;
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- Für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- Soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Organisationen für Arbeitnehmer:innen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen;
- Sämtliche arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen und Normen ausnahmslos einzuhalten.

Verbot von Kinderarbeit/Menschenhandel/moderne Sklaverei

- Keine Mitarbeiter:innen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden;
- Jegliche Form der modernen Sklaverei und des Menschenhandels entschieden abzulehnen.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeiter:innen zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und wirksame Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen;
- Entsprechende Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen beim Thema Arbeitssicherheit umfassend informiert und unterwiesen sind.
- Ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem (z.B. ISO 45001) aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

- Den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- Ein Umweltmanagementsystem (z.B. ISO 14001) aufzubauen und anzuwenden.

Datenschutz

- Sicherzustellen, dass die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzregelungen erfolgt.

Lieferkette

- Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct entlang der Lieferkette bestmöglich zu gewährleisten;
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Code of Conduct

Für Lieferanten von ZAUNERGROUP

Erklärung des Lieferanten:

Hiermit bestätigen wir:

1. Uns ist der Code of Conduct¹ von ZAUNERGROUP (hiernach „Code of Conduct“) bekannt und wir verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Verträgen mit der Firma ZAUNERGROUP, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung von ZAUNERGROUP eine schriftliche Selbstauskunft in der von ZAUNERGROUP geforderten Form innerhalb angemessener Zeit beantworten.
3. Wir sind einverstanden, dass ZAUNERGROUP oder durch ZAUNERGROUP beauftragte Dritte jederzeit Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben durchführen dürfen.
4. Wir werden unser Bestmögliches tun, die Inhalte dieses Code of Conduct an unsere Lieferanten weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen.

Ort, Datum

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einer/einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter:in der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an ZAUNERGROUP zurückgeschickt werden.

¹ Die Langversion des Code of Conduct von ZAUNERGROUP haben wir im Downloadbereich unserer Website für Sie bereitgestellt: <https://www.zaunergroup.com/download>

Erstellt / Geändert:
Christine Schindlinger (QM)
(21.03.2024)

Geprüft:
Theresa Reisinger (Head of Legal)
(25.03.2024), Thomas Fritzsche (Einkauf)
(21.03.2024)

Freigegeben:
Johannes Maxwald (Operations) (25.03.2024)